

**Protokoll der
2. ordentlichen Generalversammlung
der Sunrise Communications Group AG**

**Dienstag 11. April 2017
AURA, Zürich**

Inhaltsverzeichnis

I.	Eröffnung	4
II.	Formalien	4
III.	Präsenzkontrolle	5
IV.	Abwicklung der Traktanden und Anträgen	6
1.	Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016	6
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	7
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	7
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	8
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	9
4.	Wahlen	9
4.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	10
4.2	Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	13
5.	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	16
6.	Wiederwahl Revisionsstelle	16
7.	Vergütungen	17
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016	17
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	17
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018	18
8.	Statutenänderungen	19
8.1	Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals	19
8.2	Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital	20
8.3	Statutenbestimmung zur Einberufung und Traktandierung	22
8.4	Statutenbestimmung zu allgemeinen Grundsätzen der Vergütung	23
V.	Abschluss der Generalversammlung	25

Ort	AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich
Datum und Zeit	Dienstag, 11. April 2017, 10:30 Uhr
Anwesend	<p>Peter Kurer (Präsident des Verwaltungsrats) Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats) Jesper Ovesen (Mitglied des Verwaltungsrats) Robin Bienenstock (Mitglied des Verwaltungsrats) Joachim Preisig (Mitglied des Verwaltungsrats) Christoph Vilanek (Mitglied des Verwaltungsrats) Lorne Somerville (Mitglied des Verwaltungsrats)</p> <p>Olaf Swantee (Chief Executive Officer) André Krause (Chief Financial Officer) Françoise Clemes (Mitglied der Geschäftsleitung) Massimiliano Nunziata (Mitglied der Geschäftsleitung) Dominik Rubli (Mitglied der Geschäftsleitung) Karin Schmidt (Mitglied der Geschäftsleitung)</p>
Entschuldigt	<p>Michael Krammer (Mitglied des Verwaltungsrats) Elmar Grasser (Mitglied der Geschäftsleitung)</p>
Sekretär	Dominik Rubli (Chief Administrative Officer), General Counsel der Sunrise Communications Group AG und Sekretär des Verwaltungsrats
Notar	Markus Müller-Smit, Notariat Zürich-Altstadt
Stimmzähler	<p>Matthias Amgwerd (Obmann der Stimmzähler) Carmen Carfora Stephan Gick Brana Prikic Christin Sanft</p>
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Andreas G. Keller, Rechtsanwalt
Revisionsstelle	Ernst & Young, vertreten durch Herrn Willy Hofstetter und Herrn Tobias Meyer
Teilnehmende	<p>121 anwesende Aktionäre zu Beginn der Generalversammlung 1 unabhängiger Stimmrechtsvertreter</p>

I. Eröffnung

In seiner Funktion als Vorsitzender der Generalversammlung eröffnet Herr Peter Kurer, Präsident des Verwaltungsrats, die 2. ordentliche Generalversammlung und heisst alle Aktionärinnen und Aktionäre und alle anwesenden Mitarbeitenden und Ex-Mitarbeitenden von Sunrise zur heutigen Generalversammlung willkommen. Er stellt die Personen auf dem Podium vor und erklärt, dass sieben von acht Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Verwaltungsrat Michael Krammer ist entschuldigt. Weiter begrüsst der Vorsitzende den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, sowie die Vertreter der Ernst & Young AG, Herrn Hofstetter und Herrn Meyer.

Auf dem Podium anwesende Vertreter der Sunrise Communications Group AG sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten Peter Kurer, Olaf Swantee (CEO), André Krause (CFO), Dominik Rubli (General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats) sowie Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung in deutscher Sprache durchgeführt wird. Für nicht deutschsprachige Teilnehmende ist eine Simultanübersetzung auf Englisch verfügbar.

II. Formalien

Der Vorsitzende macht folgende Anmerkungen, bevor die Traktanden der Generalversammlung adressiert werden:

1. Die Generalversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Die Einladung wurde am 16. März 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht sowie am 2. März 2017 auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre wurden schriftlich per Post eingeladen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass der komplette Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und ebenfalls auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert worden ist. Er wurde den Aktionärinnen und Aktionären zudem auf Verlangen per Post zugestellt.
2. Es sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.
3. In Übereinstimmung mit den Statuten hält der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung. Im Sinne einer "Good Corporate Governance" wird der Vizepräsident, Herr Peter Schöpfer, durch die Traktanden betreffend die Wiederwahl von Herr Kurer als Präsident des Verwaltungsrats führen.
4. In Übereinstimmung mit den Statuten werden die Stimmzähler sowie der Sekretär vom Vorsitzenden ernannt. Der Sekretär der heutigen Generalversammlung ist Dominik Rubli, General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats. Er wird das Protokoll führen. Als Stimmzähler ernannt werden, Herr Matthias Amgwerd (als Obmann der Stimmzähler), Frau Carmen Carfora, Herr Stephan Gick (als Aufsicht im Rechnungsbüro), Frau Brana Prikic sowie Frau Christin Sanft.
5. Für die Erstellung des Protokolls wird die Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird nach der Fertigstellung und Genehmigung des Protokolls zerstört.
6. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, ist an der heutigen Generalversammlung durch die Herren Willy Hofstetter und Tobias Meyer vertreten.

7. Als Notar ist Herr Markus Müller-Smit vom Notariat Zürich-Altstadt anwesend. Er wird die Traktanden 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 öffentlich beglaubigen.
8. Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die entschieden haben, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, werden durch Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, vertreten. Weiter konnten sich alle Aktionärinnen und Aktionäre an der heutigen Generalversammlung durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) über das Internet an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Die Zugangsinformationen sowie eine Anleitung zur Stimmabgabe wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nach der Rede zum Geschäftsbericht des CEO und der Präsentation des Finanzberichts durch den CFO die Präsenzzahlen der heutigen Generalversammlung bekannt geben wird.

Der Vorsitzende beginnt mit seiner Rede zur Positionierung und zum Umfeld des Unternehmens, darauf folgt die Rede des CEO zum vergangenen Geschäftsjahr und zum Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr sowie die Präsentation des CFO zu den Finanzzahlen.

III. Präsenzkontrolle

Unmittelbar vor der Abgabe der Stimmen zum ersten Traktandum gibt der Sekretär die Anzahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Anzahl der vertretenen Stimmen und die Höhe des vertretenen Kapitals wie folgt bekannt.

Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre:	121	
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	1	
Aktionärinnen und Aktionäre vertreten:	12 502 890	Aktien/Stimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter vertritt:	17 641 613	Aktien/Stimmen
Total der vertretenen Aktien	30 144 503	Aktien/Stimmen

Es sind 30 144 503 Namenaktien, jede mit einem Nominalwert von CHF 1.00 (total CHF 30 144 503.00) an der Generalversammlung direkt oder durch den Stimmrechtsvertreter vertreten. Das entspricht 66.99 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 45 000 000.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig ist.

In Übereinstimmung mit den Statuten kann der Vorsitzende entscheiden, die Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchzuführen. Der Vorsitzende erklärt den elektronischen Abstimmungs- und

Wahlprozess, der an der heutigen Generalversammlung zu Anwendung kommt. Er erklärt weiter, dass der Datenschutz auch beim Gebrauch der elektronischen Geräte gewährleistet ist.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass für die Traktanden 8.1 und 8.2 das gesetzliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte benötigt wird und dass die restlichen Traktanden in Übereinstimmung mit den Statuten der Sunrise Communications Group AG behandelt werden. Das bedeutet, dass die Beschlussfassung der restlichen Traktanden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und ungültigen Stimmen erfolgt.

IV. Abwicklung der Traktanden und Anträgen

1. Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung und die statutarische Jahresrechnung 2016 von der Ernst & Young AG geprüft und ohne Einschränkungen testiert wurden. Die Prüfungsberichte wurden im Geschäftsbericht publiziert. Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Hofstetter und Herr Meyer versichert haben, dass sie keine ergänzenden Bemerkungen zu ihren schriftlichen Prüfungsberichten anzubringen haben.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 137 395
Ja-Stimmen:	30 130 636 (99.98%)
Nein-Stimmen:	6 759
Enthaltungen:	7 441

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 von der Generalversammlung angenommen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	-53 226 208
Gewinn im Geschäftsjahr	CHF	70 813 993
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	17 587 785
Zuweisung in allgemeine Reserven	CHF	-879 389
Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung	CHF	16 708 396

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 16 708 396 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 137 894
Ja-Stimmen:	29 958 663 (99.41%)
Nein-Stimmen:	179 231
Enthaltungen:	6 942

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.1 von der Generalversammlung angenommen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2.2: Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 524 163 473
Zuweisung in Dividendenreserven	CHF	- 149 850 000
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 374 313 473
Dividendenreserven am Ende des Jahres	CHF	0
Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	149 850 000
Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat	CHF	-149 850 000
Vortrag Dividendenreserven	CHF	0

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 19. April 2017 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 12. April 2017. Ab dem 13. April 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausschüttung CHF 3.33 je dividendenberechtigte Aktie beträgt und weist darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt hat, dass dieser Antrag gesetzes- und statutenkonform ist.

Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, deshalb wird auf das Verlesen des Antrags verzichtet.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 140 030
Ja-Stimmen:	29 956 995 (99.39%)
Nein-Stimmen:	183 035
Enthaltungen:	4 806

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.2 von der Generalversammlung angenommen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Antrag soll den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach gesetzlicher Regelung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr Stimmrecht bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht ausüben dürfen.

Der Vorsitzende bestimmt, dass über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in globo abgestimmt wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	29 970 373
Ja-Stimmen:	29 912 120 (99.81%)
Nein-Stimmen:	58 253
Enthaltungen:	10 060

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 von der Generalversammlung angenommen.

4. Wahlen

Traktandum 4: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Mitglieder sowie der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Lorne Somerville nicht zur Wiederwahl zur Verfügung stehen wird und dankt ihm für seine Dienste.

Der Vorsitzende heisst die zur Wiederwahl für den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Mitglieder willkommen. Er erwähnt zudem, dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, die Lebensläufe aller Verwaltungsräte sowohl im Geschäftsbericht als auch auf der Website www.sunrise.ch zu studieren.

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Traktandum 4.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Unter dem Traktandum 4.1 erfolgen die Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung stimmt zwar einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte ab (Traktanden 4.1.1-4.1.7).

Danach wird in einem separaten Abstimmungsdurchgang die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates durchgeführt (Traktandum 4.1.8).

Das Wort zu den Traktanden 4.1.1-4.1.8 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 114 105
Ja-Stimmen:	29 640 194 (98.43%)
Nein-Stimmen:	473 911
Enthaltungen:	31 087

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Jesper Ovesen antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 120 384
Ja-Stimmen:	29 606 495 (98.29%)
Nein-Stimmen:	513 889
Enthaltungen:	24 808

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Robin Bienenstock antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 120 144
Ja-Stimmen:	29 932 340 (99.38%)
Nein-Stimmen:	187 804
Enthaltungen:	25 048

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 121 587
Ja-Stimmen:	29 933 355 (99.38%)
Nein-Stimmen:	188 232
Enthaltungen:	23 605

Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Joachim Preisig antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 746 283
Ja-Stimmen:	27 050 276 (97.49%)
Nein-Stimmen:	696 007
Enthaltungen:	2 398 909

Traktandum 4.1.6: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	29 747 337
Ja-Stimmen:	26 549 302 (89.25%)
Nein-Stimmen:	3 198 035
Enthaltungen:	397 855

Traktandum 4.1.7: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 106 745
Ja-Stimmen:	29 885 176 (99.26%)
Nein-Stimmen:	221 569
Enthaltungen:	38 447

Traktandum 4.1.8: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 101 665
Ja-Stimmen:	30 044 491 (99.81%)
Nein-Stimmen:	57 174
Enthaltungen:	43 477

4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Traktandum 4.2: Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Unter Traktandum 4.2 erfolgen die Wahl und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten und dem Gesetz auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen sind, wobei nur Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar sind.

Die Generalversammlung stimmt zwar einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wahl und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses ab (Traktanden 4.2.1-4.2.4).

Danach wird in einem separaten Abstimmungsdurchgang die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses durchgeführt (Traktandum 4.2.5).

Das Wort zu den Traktanden 4.2.1-4.2.5 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 109 305
Ja-Stimmen:	29 787 568 (98.93%)
Nein-Stimmen:	321 737
Enthaltungen:	35 837

Traktandum 4.2.2: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 113 064
Ja-Stimmen:	30 032 648 (99.73%)
Nein-Stimmen:	80 416
Enthaltungen:	32 078

Traktandum 4.2.3: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	29 736 523
Ja-Stimmen:	26 544 849 (89.27%)
Nein-Stimmen:	3 191 674
Enthaltungen:	408 619

Traktandum 4.2.4: Wahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 106 302
Ja-Stimmen:	30 073 137 (99.89%)
Nein-Stimmen:	33 165
Enthaltungen:	38 840

Traktandum 4.2.5: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Vorsitzender des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 108 644
Ja-Stimmen:	29 814 297 (99.02%)
Nein-Stimmen:	294 347
Enthaltungen:	36 498

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Traktandum 5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 137 502
Ja-Stimmen:	30 136 628 (99.99%)
Nein-Stimmen:	874
Enthaltungen:	7 640

6. Wiederwahl Revisionsstelle

Traktandum 6: Wiederwahl der Revisionsstelle

Nach den Statuten der Sunrise Communications Group AG wird die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr gewählt. Gemäss Antrag soll die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 wiedergewählt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Ernst & Young AG für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, antragsgemäss als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 137 014	
Ja-Stimmen:	28 952 698	(96.07%)
Nein-Stimmen:	1 184 316	
Enthaltungen:	8 128	

7. Vergütungen

Traktandum 7: Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Traktandum 7.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 027 535	
Ja-Stimmen:	27 037 433	(90.04%)
Nein-Stimmen:	2 990 102	
Enthaltungen:	117 607	

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 angenommen.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 7.2: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,40 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 050 948
Ja-Stimmen:	29 915 146 (99.55%)
Nein-Stimmen:	135 802
Enthaltungen:	94 194

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 angenommen.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Traktandum 7.3: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 11,92 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 004 420
Ja-Stimmen:	29 846 782 (99.74%)
Nein-Stimmen:	157 638
Enthaltungen:	140 872

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.3 angenommen.

8. Statutenänderungen

Traktandum 8: Statutenänderungen

8.1 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Traktandum 8.1: Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Betrag von höchstens CHF 350 000, wonach die Ausgabe von höchstens 350 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 jederzeit bis zum 15. April 2019 ermöglicht wird, indem Artikel 3a Absatz 1 Satz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 3a Abs. 1 Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **15. April 2019** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 350'000 durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss den geltenden Statuten der Verwaltungsrat ermächtigt sei, das Aktienkapital um maximal CHF 350'000 zu erhöhen, wobei die Aktien ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitenden sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung von Sunrise oder ihren Tochtergesellschaften verwendet werden dürfen. Diese Ermächtigung lieferte am 15. April 2018 aus. Da gemäss Traktandum 8.2 zusätzliches genehmigtes Aktienkapital für zwei Jahre geschaffen werden sollte, sollte das bestehende genehmigte Aktienkapital zeitgleich um zwei Jahre erneuert werden. Der Vorsitzende führt zudem aus, dass gemäss Gesetz die Frist, für welche genehmigtes Kapital geschaffen bzw. erneuert werden könne, maximal zwei Jahre betrage.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Gesetz und Statuten für die Annahme dieses Traktandums mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Der Vorsitzende erklärt zudem, dass Enthaltungen zu diesem Traktandum als Nein-Stimmen gezählt werden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gesamthaft vertretene Stimmen:	30 145 292
Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):	30 145 292.00
Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:	20 096 862
Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):	15 072 647.00
Ja-Stimmen / Nennwerte (CHF):	24 438 387 / 24 438 387.00 (81.07%)
Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):	5 682 558 / 5 682 558.00
Enthaltungen / Nennwerte (CHF):	24 347 / 24 347.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.1 unter Einhaltung des gesetzlich geforderten Quorums angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Notar Markus Müller-Smit, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

8.2 Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital

Traktandum 8.2: Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 4 500 000, wonach die Ausgabe von höchstens 4 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 jederzeit bis zum 15. April 2019 ermöglicht wird, indem ein neuer Artikel 3a Absatz 1 Satz 1 der Statuten wie folgt geschaffen wird:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4'500'000 durch Ausgabe von höchstens 4'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien auch mittels Festübernahme oder auf eine andere Weise durch eine oder mehrere Banken und anschliessendem Angebot an Aktionäre oder Dritte ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen, im Fall der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen, einschliesslich von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, neue Investitionsvorhaben, oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem zusätzlichen genehmigten Aktienkapital gemäss dem neu zu schaffenden Art. 3a der revidierten Statuten, der Verwaltungsrat ermächtigt werden solle, während zwei Jahren das Aktienkapital zu erhöhen. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat dabei befugt sein solle, das Bezugsrecht der Aktionäre in den in dieser Statutenbestimmung erwähnten Fällen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen. Ob der Verwaltungsrat bezüglich einer bestimmten Transaktion je von dieser Ermächtigung Gebrauch mache, hänge von den konkreten Umständen dieser Transaktion ab. Der Vorsitzende führt zudem aus, dass gemäss Gesetz die Frist, für welche genehmigtes Kapital geschaffen bzw. erneuert werden könne, maximal zwei Jahre betrage.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Gesetz und Statuten für die Annahme dieses Traktandums mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Der Vorsitzende erklärt zudem, dass Enthaltungen zu diesem Traktandum als Nein-Stimmen gezählt werden.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Nummerierung von Artikel 3a der geltenden Statuten bei Annahme dieses Traktandums zu Artikel 3b und der Randtitel dieses Artikels von «Genehmigtes Aktienkapital» in «Genehmigtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen» geändert wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:



Gesamthaft vertretene Stimmen:	30 145 292
Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):	30 145 292.00
Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:	20 096 862
Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):	15 072 647.00
Ja-Stimmen / Nennwerte (CHF):	29 769 295 / 29 769 295.00 (98.75%)
Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):	356 318 / 356 318.00
Enthaltungen / Nennwerte (CHF):	19 679 / 19 679.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.2 unter Einhaltung des gesetzlich geforderten Quorums angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Notar Markus Müller-Smit, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

8.3 Statutenbestimmung zur Einberufung und Traktandierung

Traktandum 8.3: Statutenbestimmung zur Einberufung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren von vierzig Tagen vor der Generalversammlung auf dreissig Tage vor der Generalversammlung zu ändern, indem Artikel 7 Absatz 4 der Statuten wie folgt geändert wird:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 7 Abs. 4

Aktionäre, die mindestens 1% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. **Das betreffende Traktandierungsbegehren** hat mindestens **30** Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge **bei der Gesellschaft einzutreffen**.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss den geltenden Statuten die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge erfolgen muss. Mit der Änderung der Statuten solle dies nun bis 30 Tage vor der Versammlung möglich sein, wodurch die Aktionäre mehr Zeit erhielten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Dabei gelte die Frist als gewahrt, wenn ein solches Traktandierungsbegehren spätestens 30 Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft einträfe.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 126 781
Ja-Stimmen:	30 108 400 (99.94%)
Nein-Stimmen:	18 381
Enthaltungen:	18 511

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.3 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Notar Markus Müller-Smit, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

8.4 Statutenbestimmung zu allgemeinen Grundsätzen der Vergütung

Traktandum 8.4: Statutenbestimmung zu allgemeinen Grundsätzen der Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 20 Absatz 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 20 Abs. 2

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. **Die variable Vergütung kann maximal 160 % der fixen Vergütung betragen, ausser im ersten Jahr des Stellenantritts eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dessen Beteiligung am Management Long-Term Investment Program for Executives der Gesellschaft oder einem ähnlichen Long-Term Incentive-Beteiligungsprogramm.**

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 20 Abs. 2 der Statuten geändert werden solle, um die aktuelle Vergütungspraxis der Gesellschaft, wonach die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 160 % der fixen Vergütung betragen darf, ausser im ersten Jahr dessen Stellenantritts im Zusammenhang mit dessen Beteiligung am Management Long-Term Investment Program for Executives der Gesellschaft oder einem ähnlichen Long-Term Incentive-Beteiligungsprogramm, auch in den Statuten abzubilden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt. Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	30 058 949
Ja-Stimmen:	28 488 573 (94.78%)
Nein-Stimmen:	1 570 376
Enthaltungen:	86 343

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.4 angenommen.

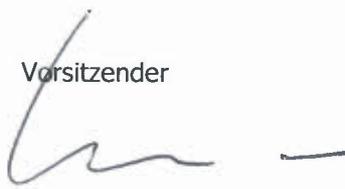
Der Vorsitzende erkundigt sich bei Notar Markus Müller-Smit, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

V. Abschluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende halt fest, dass damit alle Traktanden gehörig adressiert worden sind.

Der Vorsitzende schliesst um 12.05 Uhr die 2. ordentliche Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG.

Vorsitzender



Peter Kurer

Sekretär



Dominik Rubli